

VISUELLE GESTALTUNG & KONZEPTION FÜR WEB & PRINT IN FRANKFURT/SACHSENHAUSEN

SEIT 1989 · BERATUNG · CI-ENTWICKLUNG · GRAFIK DESIGN · DTP · 3D · ILLUSTRATION

Als kreativer Dienstleister mit den Schwerpunkten: WEB und PRINT biete ich Ihnen lückenlos alle Dienstleistungen im Kommunikationsdesign und der Produktionsabwicklung an. Im Entwurf benötige ich selten einen zweiten Entwurf. Mit einem bewährten Profi-Netzwerk können Sie von einem sehr guten Preis-/Leistungsgefüge, Transparenz und eine herausragende Dienstleistermentalität ausgehen, damit Sie sich auf Ihre Kernaufgaben konzentrieren können und eine langfristige Zusammenarbeit gewährleistet ist. - Wir denken mit.

Honorare*

Marketing-/CI-/Image-/Slogan-/Brand-Entwicklung:

Beratung/Konzeption/Analysen, ab 150,- EUR/h

Gestaltung:

Logo/Grafik-Vektorisierung 65,- EUR/h

Illustration (digital, manuell) 75,- EUR/h

DTP-Reinzeichnungen, Satzarbeiten 75,- EUR/h

Bildbearbeitung (Pixelretusche, Freistellung, etc.) 75,- EUR/h

Dummyherstellung & Produktionskontrolle 75,- EUR/h

3D-Konstruktion 90,- EUR/h

Gestaltung-Zusatzleistungen:

Änderungen und Aktualisierungen 65,- EUR/h

Aktenstudium/Recherche 65,- EUR/h

Textarbeiten 90,- EUR/h

WEB:

Flash-Konzepte/User-Interfaces/-Storyboards auf Anfrage

HTML-/CSS-Programmierung 90,- EUR/h

Flash-Programmierung 95,- EUR/h

Mobil Apps für iPhone iPad, (iOS, Android) 110,- EUR/h

Datenbank-Programmierung (Magento, Joomla, Rails) 110,- EUR/h

Server-Arbeiten/-Steuerung 110,- EUR/h

Hochsprachen: Pearl, PHP, AS3, Java, AJAX, 125,- EUR/h

eShop Implementierung 125,- EUR/h

Netzwerk-Angebote:

Text-Korrekturen/Übersetzungen 75 - 95,- EUR/h

Fotografie (People, Food, Technik, Dynamik, Art) 90 - 850,- EUR/h

Messebau/Licht- und Rauminszenierungen 90 - 250,- EUR/h

DVD Programmierung 90 - 150,- EUR/h

Filmregie und Filmproduktionen 110 - 350,- EUR/h

Sounddesign und Audioproduktionen 110 - 250,- EUR/h

Marktforschung/Usertracking 90 - 280,- EUR/h

Fachanwälte (Prospekthaftung, Gewährleistung) 150 - 320,- EUR/h

3D Renderfarmen und Animation 110 - 250,- EUR/h

Trend-Scouting 90 - 150,- EUR/h

Casting 90 - 150,- EUR/h

Suchmaschinenoptimierung 90 - 150,- EUR/h

Allfilate-Modelle und API Strukturen 90 - 150,- EUR/h

VR-Projekte (Second Life, Massive User) 90 - 150,- EUR/h

Ich arbeite ausschließlich mit bewährten Profis zusammen und verbürge mich für Qualität, eine sehr gute Preis/Leistung und Termintreue. Je nach Bedarf variieren, die Kompetenzen und die Honorare.

Preise/Zusatzleistungen

Scannen/Digitalisieren inkl. Farbseparation oder -optimierung:

Flachbett-Scann A6 10,- EUR

Flachbett-Scann A5 18,- EUR

Flachbett-Scann A4 25,- EUR

Daten-Konvertierung/-Übermittlung/-Sicherung:

Pdf-Erstellung (bis 16 Seiten) 25,- EUR

Daten-Transfer (ISDN + E-Mail + Abstimmung) 25,- EUR

CD-/DVD Kopie 35,- EUR

Fotokopien: bei 1 Stk. SB**

A4 4-farbig 1,89 EUR

A3 4-farbig 2,89 EUR

A4 1-farbig 0,19 EUR

A3 1-farbig 0,39 EUR

Jeweils auf Standardpapier (90 g/qm, weiß, matt) andere Papiere auf Anfrage;

Proofs (farbverbindl. Ausdrucke): . Erstausdruck . . Folgeausdrucke

Ausdrucke 4/c A4+ 25 EUR 15 EUR

Ausdrucke 4/c A3+ 35 EUR 25 EUR

Ausdrucke 1/c A4+ 0,80 EUR 0,40 EUR

Jeweils auf Spezial-HighEnd-Inkjetpapier (120 g/qm, weiß, samtmatt) andere Papiere auf Anfrage.

Fahrtkosten/Spesen: 0,55 EUR/km

Übernachtungen ab 75 EUR

* Alle Preisangaben verstehen sich als Kalkulationsgrundlage für transparente Angebote zzgl. der gesetzlicher Mehrwertsteuer, Spesen und Fahrtkosten. Meine umseitigen Geschäftsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil meiner Auftragsbearbeitung.

** Mengenrabatte sind möglich, bitte fragen Sie nach.

Stand 01-2011



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Annahme von Aufträgen erfolgt nur aufgrund nachstehender Bedingungen. Auftragserteilung gilt als Anerkennung der Lieferungs- und Geschäftsbedingungen. Durch Erteilung des Auftrages werden diese in vollem Umfang vom Auftraggeber anerkannt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1. URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

- 1.1 Jeder der Agentur erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an seinen Werkleistungen gerichtet ist. Es gelten die Bestimmungen der §§ 2 und 31 UrhG in Verbindung mit den Werkvertragsbestimmungen des BGB.
- 1.2 Für die Entwürfe und Werkzeichnungen der Agentur als persönliche geistige Schöpfung gilt das Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 1.3 Die Entwürfe und Werkzeichnungen dürfen einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen oder Details - ist unzulässig.
- 1.4 Die Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwertet werden. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit der Einwilligung des Designers und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet.
- 1.5 Mit der Zahlung des Nutzungshonorars erwirbt der Auftraggeber das Recht, die Arbeiten im vereinbarten Rahmen zu verwerten (nutzen). Die Agentur räumt ihm in der Regel nur ein auftragbezogenes Nutzungsrecht ein.
- 1.6 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Sie begründet kein Miturheberrecht, es sei denn, daß dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

2. VERGÜTUNG

- 2.1 Entwürfe und Werkzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung. Die Vergütung dieser Leistung setzt sich aus folgenden Teilhonoraren zusammen:
 - a) dem Entwurfshonorar
 - b) dem Entgelt für das Copyright (Nutzungshonorar)
 - c) dem Werkzeichnungshonorar.
- 2.2 Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Werkzeichnungen geliefert, entfällt das Entgelt für das Copyright.
- 2.3 Die Vorlage von Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die die Agentur für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

3. FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG

- 3.1 Die Vergütung ist bei Ablieferung fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Wer den die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist ein entsprechendes Teilhonorar jeweils bei Abnahme des Teiles fällig.
- 3.2 Bei Zahlungsverzug kann die Agentur Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bank verlangen.
- 3.3 Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der Agentur hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar bis 50% der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 50% nach Fertigstellung. Nebenabreden bedürfen ausdrücklich der Schriftform.
- 3.4 Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu zahlen sind. Für die Einräumung und Übertragung urheberrechtlicher Nutzungsrechte und die zu deren Vorbereitung erforderlichen Leistungen (Entwürfe, Werkzeichnungen etc.) gilt der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 7c UStG.

4. SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN

- 4.1 Sonderleistungen wie z.B. die Umarbeitung oder Änderung von Werkzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach dem Zeitaufwand gesondert berechnet.
- 4.2 Die Agentur ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen.
- 4.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Agentur abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, der Agentur im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

- 4.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Fotosatz, Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 4.5 Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu übernehmen sind, werden nur in Rechnung gestellt, wenn die Reise mit dem Auftraggeber vereinbart wurde.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

- 5.1 An Entwürfen und Werkzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 5.2 Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 5.3 Die Zusendung und etwaige Rücksendung der Arbeiten gehen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 5.4 Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher der Agentur gegen den Auftraggeber zustehenden Forderungen Eigentum der Agentur.

6. HAFTUNG

- 6.1 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinsausführungen oder Werkzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.
- 6.2 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Reinsausführungen oder Werkzeichnungen entfällt jede Haftung der Agentur.
- 6.3 Für die wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Entwürfe haftet die Agentur nicht.
- 6.4 Soweit die Agentur notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer/ Vertragspartner keine Erfüllungshilfen der Agentur. Eine Haftung für die Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Auftragnehmer/Vertragspartner wird ausgeschlossen, soweit dem gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.
- 6.5 Die Agentur haftet nur bei eigenem Verzug und von ihr zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung.

7. KORREKTUR, PRODUKTIONSÜBERWACHUNG UND BELEGMUSTER

- 7.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der Agentur Korrekturmuster vorzulegen.
- 7.2 Die Produktionsüberwachung durch die Agentur erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die Agentur berechtigt, nach eigenem Ermessen - unter Berücksichtigung der Vorstellungen und Vorgaben des Auftraggebers - die notwendigen Entscheidungen und entsprechende Anweisungen zu erteilen.
- 7.3 Texte werden nach bestem Wissen sorgfältig gelesen, Ziffer 6 gilt sinngemäß auch für Texte.
- 7.4 Von allen vervielfältigten Arbeiten oder erstellten Objekten werden der Agentur 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl) unentgeltlich überlassen. Sie ist berechtigt, diese Muster zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

8. GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN

- 8.1 Im Rahmen des übernommenen Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.
- 8.2 Die vom Auftraggeber überlassenen Vorlagen (z.B. Fotos, Texte, Modelle, Muster etc.) werden von der Agentur unter der Voraussetzung verwendet, daß der Auftraggeber zu deren Verwertung berechtigt ist.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 9.1 Erfüllungsort ist der Sitz von Atelier Roland Judex
- 9.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

